

31/18.02.2019

### **Universitätsinterne Kriterien für die Einführung von Bachelor- bzw. Masterstudiengängen (ohne Lehramt)**

Die Kriterien sind in der Steuerungsgruppe QM unter Leitung der Vizepräsidentin für Studium und Lehre erarbeitet und vom Präsidium der Universität Hamburg am 18.02.2019 nach Erörterung in der Kammer am 22.11.2018 und erster Befassung im Präsidium am 5.11.2018 beschlossen worden. Sie ersetzen die bisherigen Kriterien zur Einführung neuer Masterstudiengänge aus dem Jahr 2007.

Die Kriterien zur Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Hamburg leiten sich aus dem „Leitbild Universitäre Lehre“ und dem aktuellen „Struktur- und Entwicklungsplan“, in den die Teilstrategie zum Studienangebot der Universität Hamburg eingeflossen ist, ab.

Für jedes Kriterium sind Merkmale für zwei verschiedene Ausprägungen entwickelt worden: Zum einen als im Regelfall zu erfüllender Standard, zum anderen als Ausbaustufe für diejenigen Studiengänge, die sich bezüglich eines oder mehrerer Kriterien besonders profilieren.

Dies gilt nicht für die Kriterien „Bildung durch Wissenschaft“, „Studierendenorientiertes Lehren und Lernen“ und „Diversität“. Hier gelten die Beschreibungen für alle Studiengänge.

In der Ausbaustufe müssen nicht alle Kriterien erfüllt werden, sondern nur jene, in denen sich der Studiengang besonders profilieren soll.

Dort, wo für die weiterbildenden Masterstudiengänge eine spezifische Beschreibung der Ausprägung nötig ist, ist dies erfolgt. Ansonsten gelten auch für die weiterbildenden Masterstudiengänge dieselben Kriterien und Ausprägungen wie für die grundständigen und konsekutiven Studiengänge.

Für konsekutive Masterstudiengänge, die sich an eine spezifische Zielgruppe richten und deshalb über eine besondere Studienorganisation verfügen oder die gemeinsam mit internationalen Partnerhochschulen angeboten werden, kann im begründeten Einzelfall von den Ausprägungen abgewichen werden, wenn die Durchführung des Studiengangs dies erfordert.

Kriterium	Ausprägung in Bachelor- und Masterstudiengängen - Standard	Ausprägung in Bachelor- und Masterstudiengängen mit spezifischem Profil	Ausprägung in weiterbildenden Masterstudiengängen
<b>Bildung durch Wissenschaft</b>	Die im Leitbild Universitärer Lehre formulierten Erwartungen an die Fakultäten zur Gestaltung ihrer Studiengänge im Sinne einer Bildung durch Wissenschaft werden umgesetzt.		
<b>Studierendenorientiertes Lehren und Lernen</b>	Studium und Lehre sind studienorientiert. Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert gestaltet. Im Studiengang kommen kooperative Lehr-Lern-Formen zum Einsatz. Das Curriculum eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.		
<b>Diversität</b>	Die Gestaltung des Studienplans und/oder des Curriculums berücksichtigt die Diversität der Studierenden. Er/Es weist Anknüpfungspunkte in der Lehre auf, die die Diversität der Studierendenschaft einbezieht.		
<b>Innovation</b>	Das Curriculum des Studiengangs ist fachlich innovativ und setzt sichtbare Impulse, die dazu beitragen, das Fach „state of the art“ inhaltlich weiterzuentwickeln. Die Studiengangstruktur ermöglicht die Integration von Innovation aus der Forschung. Die Lehre wird – auch durch den Einsatz digitaler Angebote – innovativ weiterentwickelt. Im Studiengang sollen verschiedene Lehrveranstaltungstypen zum Einsatz kommen.	Siehe links sowie zusätzlich mindestens ein Element: Der Studiengang bildet ein sich interdisziplinär und ggf. auch transdisziplinär (neu) entwickelndes Fach ab. Über den Studiengang wird ein besonderer Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht.	Siehe links und Mitte

<p><b>Forschungsorientierung</b></p>	<p>Das Curriculum des Studiengangs ist forschungsbasiert und forschungsorientiert angelegt und enthält Lehrformate des forschenden Lernens. Das Lehrprofil des Studiengangs entspricht den Forschungsschwerpunkten des Faches und kann aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden.</p>	<p>Siehe links sowie zusätzlich: Der Studiengang ist inhaltlich stark an einen der international sichtbaren exzellenten Forschungsschwerpunkten bzw. Potentialbereichen der UHH angebunden.</p>	<p>Siehe links sowie zusätzlich: Der anwendungsbezogene weiterbildende Masterstudiengang ist eng an die Forschung angebunden und professorale Lehre ist in das Curriculum eingebunden.</p>
<p><b>Internationalisierung</b></p>	<p>Das Curriculum ist inhaltlich international ausgerichtet. Der Studienplan ermöglicht Auslandsaufenthalte durch die Integration eines Mobilitätsfensters. Ein Auslandsaufenthalt wird den Studierenden dringend empfohlen. Die fachspezifische Mehrsprachigkeit wird gefördert durch das Angebot von fachbezogenen englisch- oder weiteren fremdsprachigen Lehrveranstaltungen.</p>	<p>Siehe links sowie zusätzlich mindestens ein weiteres Element: Der Studiengang wird als Joint oder Double Degree mit mindestens einer weiteren ausländischen Hochschule angeboten. Im Curriculum sind verpflichtende Mobilitätsmaßnahmen integriert. Unterrichts- und Prüfungssprache ist durchgängig Englisch (oder ggf. eine andere Fremdsprache). Im Curriculum ist allgemeinsprachlicher und fachlicher Fremdspracherwerb verpflichtend vorgesehen.</p>	<p>Das Curriculum ist inhaltlich international ausgerichtet. Die fachspezifische Mehrsprachigkeit wird gefördert durch das Angebot von fachbezogenen englischsprachigen Lehrveranstaltungen.</p>
<p><b>Nachhaltigkeit</b></p>	<p>Der im Studiengang initiierte Bildungsprozess ist auf Nachhaltigkeit (im Sinne von langfristiger Wirksamkeit sowie Vermittlung von Zukunftsfähigkeit) ausgelegt. Der Studiengang fördert eine/befähigt zu einer reflexiv-kritische/n Auseinandersetzung mit dem Studiengegenstand.</p>	<p>Der Studiengang trägt dazu bei, die UHH zu einer „University for a Sustainable Future“ zu entwickeln, indem Nachhaltigkeit als inhaltlicher Bezugspunkt im Curriculum und als Lernziel im Lehrprofil fest verankert ist.</p>	<p>Siehe links und Mitte</p>

<p><b>Kooperation</b></p>	<p>Das Studienangebot ist fakultätsübergreifend inneruniversitär abgestimmt. Mit den anderen staatlichen Hamburger Hochschulen findet im Fall von fachlicher Nähe ein Austausch über das Studienangebot statt. Das Curriculum enthält interdisziplinäre Angebote.</p>	<p>Siehe links sowie zusätzlich mindestens ein weiteres Element:  Der Studiengang wird in Kooperation mit mindestens einer anderen Fakultät der UHH durchgeführt.  Der Studiengang wird mit regionalen, nationalen oder internationalen Hochschulen oder anderen Kooperationspartnern durchgeführt. Der Studiengang ist inter- oder transdisziplinär konzipiert.</p>	<p>Siehe links und Mitte</p>
<p><b>Ressourcen</b></p>	<p>Die für den Studiengang benötigte Ausstattung (personell, räumlich, sachlich) steht nachhaltig zur Verfügung.  Mindestens 40 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren erbracht werden.  Nicht mehr als 20 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch Lehraufträge abgedeckt werden.  Es sollen je Zulassungsverfahren mindestens 15 Studienplätze zur Verfügung stehen.</p>	<p>Siehe links</p>	<p>Die für den Studiengang benötigte Ausstattung (personell, räumlich, sachlich) steht zur Verfügung.  Der Studiengang ist stabil personell in den jeweils relevanten Fachgebieten verankert und hat in der Regel eine wissenschaftliche Studiengangsleitung durch eine Professorin bzw. einen Professor.  Der Studiengang verfügt über eine kostendeckende Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation.</p>

## **Erläuterungen zu den Kriterien und ihren Ausprägungen:**

### **Bildung durch Wissenschaft:**

Das Kriterium „Bildung durch Wissenschaft“ leitet sich aus dem Leitbild Universitäre Lehre der UHH ab. Dort heißt es einleitend: „Ziel universitärer Lehre ist es, Bildung durch Wissenschaft zu ermöglichen. Das schließt die Aufgabe ein, alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Studierenden hohe wissenschaftliche Kompetenz erwerben, ihre Fähigkeiten selbsttätig entfalten und sich als mündige Mitglieder der Gesellschaft weiterentwickeln können, die bereit und in der Lage sind, an deren sozial und ökologisch nachhaltiger, demokratischer und friedlicher Gestaltung maßgeblich mitzuwirken und für ihre Zukunftsfähigkeit Verantwortung zu übernehmen. Grundlage der universitären Lehre ist das Humboldt'sche Bildungsideal der Einheit von Forschung und Lehre. Lernendes Forschen, lebenslanges Lernen und die argumentative Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage sind wesentliche Merkmale dieser Lehre.“ (...) Als Erwartungen an die Fakultäten, in deren Kompetenz die Einführung von Studiengängen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans fällt, wird im Leitbild mit Bezug auf die Studiengänge die Sorge um die Einhaltung der geltenden wissenschaftlichen Standards der angebotenen Studiengänge sowie die Sicherstellung der Studierbarkeit genannt.

„Dazu gehört

- ein innerhalb der Fakultät abgestimmtes spezifisches Lehrprofil (...) des jeweiligen Studiengangs zu entwickeln, das den Forschungsschwerpunkten des Fachs entspricht und aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden kann
- dieses Profil so auszugestalten, dass sich daraus Ziele sowohl für das Studium als Ganzes als auch für einzelne Studienabschnitte und Lehrveranstaltungen ableiten lassen
- ein Studienangebot bereit zu stellen, in dem die einzelnen Studienabschnitte sinnvoll aufeinander bezogen werden können
- Studiengänge professionell zu organisieren und geeignete Beratungsangebote vorzuhalten (...)
- bei der Gestaltung des Studienangebots die Anforderungen, mit denen Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums in den verschiedenen Berufsfeldern erwartbar konfrontiert werden, sowie die für akademische Berufe grundlegenden Kompetenzen wie Urteils- und Reflexionsfähigkeit zu berücksichtigen (...)

Das Kriterium „Bildung durch Wissenschaft“ gilt gleichermaßen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge, ohne dass eine weitere Spezifizierung notwendig wird. Das heißt, ein neu einzuführender Bachelor- oder Masterstudiengang muss die oben aufgeführten Erwartungen aus dem Leitbild Universitärer Lehre in seinen Zielen, seinem Curriculum und seiner Durchführung reflektieren und erfüllen.

### **Studierendenorientiertes Lehren und Lernen:**

Studium und Lehre sind an der Universität Hamburg studierendenorientiert. Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert gestaltet. Der Fokus der Lehre liegt auf den Studierenden und ihren Lernprozessen. Lehre dient der Aktivierung der Studierenden und ihrer Begleitung bei der Entwicklung von Lernstrategien und ihrer Kompetenzentwicklung gleichrangig zum Wissenserwerb. Es wird eine Kultur gelebt und ein Umfeld angeboten, in dem wechselseitiges Lernen zwischen Studierenden und Lehrenden möglich ist. Dies manifestiert sich im Einsatz von

kooperativen Lehr-Lern-Formen. Darüber hinaus ermöglicht das Curriculum Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das Kriterium „Studierendenorientiertes Lehren und Lernen“ gilt gleichermaßen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge.

### **Diversität:**

Die UHH bekennt sich zu der Diversität ihrer Studierenden und Mitarbeitenden und setzt sich für die Herstellung von Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung ein. Vielfalt und Individualität wird als Potenzial und Bereicherung für die gesamte Universität gesehen.

Diversität als Heterogenität, die jegliche Art soziale Vielfalt – sowohl individuelle als auch Gruppenmerkmale – anerkennt und als Potential begreift, bedeutet auch die Heterogenität der Studierendenschaft in den Blick zu nehmen. Diese ist bei der Konzeptionierung und Gestaltung aller Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit Blick auf den Studienerfolg und die Studierbarkeit zu berücksichtigen. Es sollen dabei auch die verschiedenen Phasen des „Student Life Cycle“ in den Blick genommen werden. Des Weiteren kommen im Studiengang verschiedene Herangehensweisen in der Lehre und im Studium zum Tragen, die die Diversität der Studierenden wertschätzen und nutzen.<sup>1</sup>

Das Kriterium „Diversität“ gilt gleichermaßen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge.

### **Innovation:**

Auch „Innovation“ ist im Leitbild der Universität Hamburg „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“ fokussiert worden. Bei der Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge kommt Innovation in der Gestaltung der Curricula und der Lehre zum Tragen. Das Curriculum des Studiengangs ist fachlich innovativ und setzt sichtbare Impulse, die dazu beitragen, das Fach „state of the art“ inhaltlich weiterzuentwickeln. Im Studiengang werden innovative und verschiedene Lehrveranstaltungstypen eingesetzt, Lehre an sich wird – auch durch den Einsatz digitaler Angebote – weiterentwickelt.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches innovatives Profil haben soll, muss der Studiengang durch sich trans- oder interdisziplinär neu oder stark weiter entwickelnde Fächer angeboten werden. Alternativ kann ein spezifisches innovatives Profil geschaffen werden, wenn über den Studiengang ein besonderer Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht wird. Dies ist z.B. möglich über verbindliche Kooperationen bei Abschlussarbeiten oder gemeinsame Projekte, die aus dem Studiengang hinaus in die Gesellschaft wirken.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten darüber hinaus keine spezifischen Ausprägungen.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch das HRK-Fachgutachten, Wild/Esdar (2014) „Eine heterogenitätsorientierte Lehr-/Lernkultur für eine Hochschule der Zukunft“ sowie WR-Positionspapier (2017) „Strategien für die Hochschullehre“ (insb. S. 20 ff.)

### **Forschungsorientierung:**

„Bildung durch Wissenschaft“ als Ziel der Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Hamburg impliziert „Forschungsorientierung“ als weiteres Kriterium. Die Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Hamburg sind deshalb immer forschungsbasiert und forschungsorientiert anzulegen. Das heißt, im Studiengang werden Erkenntnisse und Methoden der Forschung durchgängig zur Grundlage der Lehre gemacht (= forschungsbasiert). Die Lehre ist danach ausgerichtet, dass Studierende forschend tätig werden können (= forschungsorientiert). Sie eröffnet Studierenden die Chance, durch eigene Forschung, also im Modus des Forschens, selbst Forschungskönnen (= forschendes Lernen) zu entwickeln.

Gemäß dem Leitbild Universitärer Lehre muss das Lehrprofil des Studiengangs den Forschungsschwerpunkten des Faches entsprechen und aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden können.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch forschungsorientiertes Profil haben soll, muss der Studiengang inhaltlich stark an einen der international sichtbaren exzellenten Forschungsschwerpunkten bzw. Potentialbereichen der Universität Hamburg angebunden sein.

Auch die per se anwendungsorientierten weiterbildenden Masterstudiengänge der Universität Hamburg sind eng an die Forschung angebunden.

### **Internationalisierung:**

Die Universität Hamburg verfolgt eine konsequente Internationalisierungsstrategie. Für die Gestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge bedeutet dies, Curricula inhaltlich international auszurichten<sup>2</sup>, um auch auf diese Weise zum Ziel einer Bildung durch Wissenschaft beizutragen. Eine Internationalisierung der Curricula realisiert sich dabei durch Integration einer internationalen, interkulturellen oder globalen Dimension in das Curriculum unter Berücksichtigung von Beiträgen zur Internationalisierung der Curricula aus der Fachdisziplin. D.h. internationale und interkulturelle Elemente sind fest in die Kerncurricula integriert, wobei rein nationale Perspektiven durchbrochen werden, z. B. durch den Einsatz von fremdsprachlichen, internationalen Materialien sowie die Einbindung und Kontextualisierung internationaler Forschungsergebnisse, in denen sich internationale theoretische Ansätze und Denkschulen widerspiegeln. Der Studiengang trägt mit seinen Angeboten vor Ort und digital dazu bei, die „Internationalisation at home“ an der Universität Hamburg zu befördern.

Des Weiteren sind Auslandsaufhalte durch die entsprechende Gestaltung des Studienplans (Mobilitätsfenster) und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ohne Studienzeiterverlängerung möglich. Den Studierenden ist ein Auslandsaufenthalt dringend zu empfehlen.

Einzelne Lehrveranstaltungen werden in Englisch angeboten, um die fachspezifische Mehrsprachigkeit zu fördern. Dabei werden die benötigten Englischkenntnisse entweder im Studium vermittelt oder als besondere Zugangsvoraussetzung definiert, um die Studierbarkeit und den Studienerfolg sicherzustellen.

---

<sup>2</sup> In Anlehnung an die HRK-Empfehlungen (2017) „Zur Internationalisierung der Curricula“

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch internationales Profil haben soll, muss der Studiengang entweder als gemeinsamer Studiengang mit mindestens einer anderen ausländischen Hochschule und einem gemeinsamen Abschluss (als joint oder double degree) angeboten werden und/oder im Pflichtbereich des Curriculums Mobilitätsmaßnahmen wie Auslandssemester, Auslandpraktika, längere Exkursionen ins Ausland mit entsprechender Vor- und Nachbereitung integriert sein. Alternativ oder zusätzlich muss der Studiengang vollständig auf Englisch (oder ggf. einer anderen Fremdsprache) studierbar sein und/oder allgemeinsprachlichen und fremdsprachlichen Fremdspracherwerb von deutlich sichtbarem Umfang verpflichtend vorsehen.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten dieselben Ausprägungen wie oben beschrieben bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung der Curricula und dem Angebot von fachbezogenen englischsprachigen Lehrveranstaltungen, allerdings muss kein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte verpflichtend vorgesehen werden. Dies berücksichtigt die Spezifika von Studierenden in weiterbildenden Studiengängen.

### **Nachhaltigkeit:**

Die Universität Hamburg hat sich das Ziel gesetzt, eine „University for a Sustainable Future“ zu sein. Im Sinne einer didaktischen Dimension stellt Nachhaltigkeit eine Eigenschaft bzw. ein Qualitätsmerkmal von Lehre und Studium dar. Das bedeutet, dass die Qualität universitärer Lehre u.a. wesentlich davon abhängt, inwieweit sie langfristig wirksam ist. Die Nachhaltigkeit von Lehre und Studium kann demzufolge auch daran gemessen werden, inwieweit es gelingt, Studierende zur langfristigen und dauerhaften Aneignung wissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen sowie zur kritischen (Selbst-)Reflexion anzuregen und ihr Interesse an neuen Erkenntnissen und Erfahrungen anhaltend zu stärken.

Nachhaltigkeit als Qualitätsmerkmal universitärer Lehre bedeutet darüber hinaus aber auch die Vermittlung von Zukunftsfähigkeit, d.h. den akademischen Auftrag, Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und die Bereitschaft zu vermitteln, an der gemeinsamen Gestaltung einer in großen Teilen ungewissen Zukunft sowie an der für die Lösung neuartiger, bislang unbekannter Probleme erforderlichen Weiterentwicklung wissenschaftlichen Wissens mitzuwirken.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Nachhaltigkeits-Profil haben soll, muss Nachhaltigkeit als inhaltlicher Bezugspunkt im Curriculum und als Lernziel im Lehrprofil fest verankert sein. Dabei kann im Curriculum auch eines oder mehrere der von der UNO verabschiedeten „Sustainable Development Goals (SDG)“ aufgegriffen werden.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten darüber hinaus keine spezifischen Ausprägungen.

### **Kooperation:**

Die Universität Hamburg verdeutlicht bereits in ihrem Leitmotiv „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“, welchen Stellenwert die Zusammenarbeit mit Partnern in allen Handlungsfeldern innehat. Mit Blick auf das Studienangebot bedeutet dies, für alle neu einzuführenden Bachelor- und Masterstudiengänge nachzuweisen, dass das Studienangebot fakultätsübergreifend inneruniversitär abgestimmt ist. Mit den anderen Hamburger Hochschulen findet im Fall von fachlicher Nähe ein Austausch über das Studienangebot statt. Auf diese

Weise sollen Doppelangebote vermieden werden. Auf der inhaltlichen Ebene sind bereits bei der Entwicklung der Curricula auf eine disziplinenübergreifende Zusammenarbeit zu achten, die sich interdisziplinären Lehrveranstaltungen manifestiert.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Kooperations-Profil haben soll, muss der Studiengang entweder in Kooperation mit mindestens einer anderen Fakultät der Universität Hamburg oder mit anderen regionalen, nationalen oder internationalen Hochschulen oder anderen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Neben der strukturellen Ebene kann sich Kooperation auch fachlich ausdrücken durch ein inter- oder transdisziplinäres Konzept.

Insbesondere Studiengänge aus so genannten „Kleinen Fächern“ (gemäß der Definition der Arbeitsstelle für Kleine Fächer) sind aufgefordert, hochschulübergreifend zu kooperieren, um auf diesem Weg den Erhalt ihres Faches nachhaltig zu sichern und durch den gegenseitigen Austausch weiter zu stärken.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten darüber hinaus keine spezifischen Ausprägungen.

#### **Ressourcen:**

Vor Einführung eines neuen Bachelor- oder Masterstudiengangs ist nachzuweisen, dass die für den Studiengang benötigte personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist. Mindestens 40 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren erbracht werden. Nicht mehr als 20 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch Lehraufträge abgedeckt werden. Abweichungen hiervon sind zu begründen.

Je Zulassungsverfahren sollen mindestens 15 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gilt ebenfalls, dass die für den Studiengang benötigte Ausstattung (personell, räumlich, sachlich) zur Verfügung steht. Der Studiengang ist des Weiteren stabil personell in den jeweils relevanten Fachgebieten verankert und hat in der Regel eine wissenschaftliche Studiengangsleitung durch eine Professorin bzw. einen Professor. Der Studiengang verfügt über eine kostendeckende Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation.